

Jahresbericht 1975 des Solothurner Heimatschutzes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **38 (1976)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht 1975 des Solothurner Heimatschutzes

Von THEODOR SCHNIDER

Unsere Hauptarbeit im vergangenen Jahr konzentrierte sich auf die im europäischen Rahmen durchgeführte Kampagne mit dem Leitspruch «Eine Zukunft für unsere Vergangenheit»: das *Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975*. Sicher ist es heute zu früh, eine endgültige Bilanz zu ziehen; viele unserer Aktivitäten sind noch nicht zu Ende geführt oder werden, so hoffen wir, in der Bevölkerung noch nachklingen. Das Ziel des Europajahres war es, auf folgende dringende Notwendigkeit aufmerksam zu machen: Unser baulich-kulturelles Erbe muss erhalten bleiben; der Mensch muss sich wieder bewusst werden, was das Erleben einer harmonisch gestalteten baulichen Umwelt für ihn bedeutet. Nicht in erster Linie das Einzeldenkmal mit seinem unbestrittenen Wert stand im Vordergrund, sondern unsere während Jahrhunderten harmonisch gewachsenen Siedlungen — schöne Gassen und Strassenzüge, geschlossene Plätze, zusammenhängende Baugruppen, Dörfer, Städte; es muss uns klar werden, dass dieses bauliche Erbe zum menschlichen Leben in einer engen Beziehung steht. Die alte Bausubstanz soll dabei für das Leben von heute genutzt werden und nicht als Museum dastehen. Diese Forderungen einer breiten Öffentlichkeit nahezubringen, war unser Ziel. Haben wir es erreicht? Zum Teil sicher. Unsere Aktionen haben vielerorts ein erfreuliches Echo gefunden. Es wäre jedoch übertrieben zu behaupten, dass damit in der Öffentlichkeit eine Grundwelle für unsere Ideen und Forderungen ausgelöst worden sei. Dies haben wir natürlich auch nicht erwartet; der Heimatschutz hat sich schliesslich allzu lange und allzu ausschliesslich mit dem Schutz schöner alter Häuser und Einzelobjekte befasst (was natürlich weiterhin eine unserer wichtigsten Aufgaben — aber eben nicht die einzige — sein wird). Unser Hauptziel war es also, die Öffentlichkeit auf einen klar zu Tage liegenden Umstand aufmerksam zu machen: die fortschreitende Verlotterung oder Zerstörung unseres baulich-kulturellen Erbes ist einer der Hauptgründe dafür, dass heute der *Verlust der Heimat* für immer mehr Menschen nicht abzustreiten ist.

Auf den Begriff «*Heimat*» sei hier etwas näher eingegangen. Eine (unter möglichen) Definitionen lautet: Heimat ist der Lebensraum, in dem der Mensch geborgen ist, der ihm Ruhe und Vertrauen schenkt, wo er «zu Hause» ist; wo er, in einer sozialen Gemeinschaft verwurzelt, einen ihm gemässen Lebensstil entwickeln kann. Im Mittelpunkt steht also der Mensch und seine Lebenswelt. Dass in diese Lebenswelt auch die natürliche und die bauliche Umgebung des Menschen gehört, wird wohl niemand bestreiten. Jegliche bauliche Aktivität hat sich also nach folgendem Grundsatz zu richten: *Mittelpunkt muss der Mensch und eine ihm gemässe Lebenswelt sein*. Alle anderen Aspekte (wirtschaftliche, technische, politische usw.) kommen erst in zweiter Linie. Nur im Hinblick auf diese Forderung ist der «Fortschritt» im weitesten Sinne künftig noch zu tolerieren. Zur Illustration einige konkrete Beispiele: Das Überschall-Verkehrsflugzeug, eine grossartige technische Leistung: es gefährdet die Ozonschicht der Erdatmosphäre, belästigt mit seinem Lärm und Überschallknall zahlreiche Unbeteiligte, braucht unverhältnismässig viel Treibstoff. Und dies nur, damit einige wenige etwas früher an ihrem Reiseziel ankommen. Weiter: den uneingeschränkten Bau unserer Verkehrswege nahmen wir bis vor kurzem als Notwendigkeit hin; die zu Tode sanierten Dörfer, die zerschnittenen Landschaften, die zerstörten Biotope, die Verschmutzung der Luft, die Lärmbelästigung der Anwohner betrachteten wir einfach als notwendiges Übel. Genau das Gleiche gilt für die Einkaufszentren und die Massensiedlungen «im Grünen»: einseitige, künstlich geplante Gebilde, ohne Zusammenhang mit der seit Generationen ge-

wachsenen Heimat des Menschen. Dazu gehören auch die überdimensionierten Geschäftszentren, seien sie neugebaut (geplantes Beispiel: Westring in Solothurn) oder umfunktioniert als unbewohnte, «tote» Kernzonen unserer Städte.

Die Behörden und unsere Bevölkerung haben die Fehlentwicklung erkannt, allerdings noch längst nicht überall und in allen Fällen. In Bern und (geplant) in Zürich werden Nutzungsbeschränkungen erlassen, um eine harmonische Entwicklung der Quartiere zu erreichen, so dass alle Lebensbereiche, also auch das Wohnen, vertreten sein sollen; Einkaufszentren im Grünen werden nicht mehr ohne weiteres bewilligt; Strassenbauprogramme werden massiv reduziert. Wie weit die rezessive Wirtschaftsentwicklung an diesen Entscheiden mitbeteiligt ist, sei dahingestellt. Tatsache ist, dass wir hellhöriger geworden sind, dass wir uns häufiger als früher fragen, ob die Zerstörung eines Hauses oder gar eines Quartieres wirklich notwendig sei. Aber noch wird nicht jedes Bauprojekt auf sein Hauptkriterium hin geprüft: Ist es dem Menschen und einer ihm gemässen Lebenswelt angepasst? Hier sieht der Heimatschutz eine seiner wichtigen Aufgaben; immer wieder muss er die Behörden und die Bevölkerung auf diese Notwendigkeit aufmerksam machen.

Im Europajahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 hat der Solothurner Heimatschutz eng mit der zu diesem Zwecke vom Regierungsrat ins Leben gerufenen Kantonalen Kommission zusammengearbeitet (Präsident: alt Regierungsrat Dr. Franz Josef Jeger), in der der Obmann vertreten war. Für den Kanton Solothurn wurde ein Programm gestaltet, das als Hauptobjekte vier Musterrealisationen enthielt: den Ischenhof in Rüttenen, ein Patriziersommersitz aus dem 17. Jahrhundert; den Gasthof Bad Lütterswil, ein Landgasthof im Bucheggberg aus dem Jahr 1809; das sogenannte Gemeindehaus Matzendorf, ein ansehnliches Bauernhaus aus der gleichen Zeit; den Ortskern von Seewen im Schwarzbubenland, das als eines der wenigen noch recht gut erhaltenen Ortsbilder besonderen Schutzes bedarf. Es ist noch zu früh, über Erfolg oder Misserfolg dieser vier Musterobjekte zu berichten; näher sei weiter unten einzig auf das Gemeindehaus Matzendorf eingegangen. Daneben diente unsere Tonbildschau «Bauen wir unsere Zukunft?» (über die wir im letzten Jahresbericht ausführlich orientiert haben) als Hauptwerbemittel für unsere Ideen und Forderungen. Sie wurde Mitte Februar in Solothurn uraufgeführt in Anwesenheit von alt Bundesrat Ludwig von Moos und Landammann Dr. A. Wyser. Anschliessend wurde sie dem gesamten Kantonsrat gezeigt und an regionalen Veranstaltungen in Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Breitenbach und Dornach, zusammen mit einer gesamtschweizerischen Ausstellung zum Europajahr, präsentiert. Ebenso wurde sie in der Folge häufig von Schulen, Parteien und Vereinen (sehr oft auch ausserkantonalen) angefordert. Das Echo war weitgehend positiv: wenn auch gelegentlich unbequem, so doch als Denkanstoss notwendig und aktuell. Der Besuch an den offiziellen regionalen Veranstaltungen liess hingegen häufig zu wünschen übrig. Im Abstimmungskampf um das Eidg. Raumplanungsgesetz 1976 wird die Tonbildschau nächstens wieder die absolute Notwendigkeit einer solchen Regelung vor Augen führen. Weitere Aktionen wandten sich an die Jugend: Wettbewerb unter den Klassen der Volksschule, Vorschläge für Schulreisen und Wanderungen zuhanden der Lehrerschaft, Orientierung in Jugendzeitschriften. Der Solothurner Teil des Kunstführers durch die Schweiz wird in Form eines separaten Vorabdruckes (verfasst von Dr. G. Loertscher) herausgegeben und den Lehrkräften der Oberstufe zur Verfügung gestellt.

Gemeindehaus Matzendorf: Auf dieses Musterobjekt des kantonalen Programms sei etwas näher eingegangen; auch in der nächsten Zeit wird es den Solothurner Heimatschutz noch besonders beschäftigen. Das sogenannte Gemeindehaus ist ein sehr ansehn-

liches Bauernhaus aus dem frühen 19. Jahrhundert, im Pisoni-Stil erbaut und noch gut erhalten als typisches Beispiel eines hablichen Bauernhauses mit Natursteingewänden und schöner Eichenholz-Inneneinrichtung. Durch seinen Standort schliesst es zwei wichtige Strassenräume des Dorfes ab. Die Gemeinde kaufte es seinerzeit auf Abbruch, um den — rein lokalen — Verkehr flüssiger zu gestalten. Damit aber würde dem organisch gewachsenen Dorfbild schwerer Schaden zugefügt, ja sogar das Rückgrat gebrochen. Die zuständigen kantonalen Verkehrsfachleute vertreten übrigens die Ansicht, ein Abbruch sei unnötig und durch andere Massnahmen ohne weiteres zu umgehen. Der Abbruch des Gebäudes ist aber von der Gemeinde beschlossen und rechtlich an und für sich nicht mehr zu verhindern. Es sei daran erinnert, dass eine Gemeindeversammlung Ende 1974 auf ein Wiedererwägungsgesuch gar nicht eingetreten ist. Verschiedene Umstände haben zu diesem bedauerlichen Entscheid geführt: mangelndes Verständnis in der Gemeinde, Angst vor dem vermeintlichen finanziellen Abenteuer einer Renovation, einseitig verkehrstechnisch ausgerichtete Überlegungen und vielleicht auch mangelnde Aufklärung.

Glücklicherweise liegt nun eine völlig neue Sachlage vor. Die Stiftung Pro Patrimonio ist bereit, das Gebäude im Baurecht von der Gemeinde zu erwerben, zu restaurieren und nachher wieder zu verkaufen. Diese gesamtschweizerische Stiftung setzt sich zum Ziel, gefährdete wertvolle Bauten auf diese Weise vor dem sicheren Abbruch zu retten. Die Vorteile, die sich aus dieser Sachlage für die Gemeinde ergeben, liegen klar auf der Hand: Ein für das Dorfbild wichtiges Gebäude mit wertvoller Bausubstanz bleibt erhalten; der Gemeinde entstehen daraus keine Kosten; zusätzlich zum Verkaufserlös erspart sie sich zudem noch den Aufwand für Abbruch und Platzgestaltung; Subventionen und Beiträge von gegen Fr. 100 000.— fliessen in die Gemeinde; heute begehrte, komfortable Altwohnungen im Zentrum des Dorfes werden zur Verfügung stehen. Zusammen mit den Gemeindebehörden sind wir der Meinung, dass die neue Sachlage einer Gemeindeversammlung unterbreitet werden muss. Vorgängig werden wir die Bevölkerung an einer Abendveranstaltung über alle Aspekte orientieren. Aus den oben erwähnten Gründen haben bis jetzt in dieser Sache Erwägungen ideeller und kultureller Art kein genügendes Gehör gefunden; es ist zu hoffen, dass nun die neue Sachlage mit den geschilderten Vorteilen genügt, den Beschluss zum Abbruch des Gemeindehauses zu widerrufen.

Mariastein. Das Projekt eines Hotelneubaus mit Fitnesszentrum in Mariastein beschäftigte uns zu Beginn des Jahres. Der geplante Bau hätte in Grösse und Konzeption eine Gefahr für den Wallfahrtsort bedeutet. Das Baubewilligungsverfahren war wohl noch nicht abgeschlossen; die zuständigen Gemeindeinstanzen hatten aber doch einige wichtige Entscheide zugunsten des Projektes gefällt und diesbezügliche Einsprachen abgelehnt. Der Zeitpunkt für eine warnende Orientierung in der Presse war also gegeben; gegen vollendete Tatsachen zu protestieren, ist ja später nicht mehr von grossem Nutzen. Das Echo in der Presse war ausserordentlich gross: kaum eine Stimme, die nicht die Fragwürdigkeit des Projektes geisselte. Es ist höchst erfreulich, dass daraufhin im Zuge einer Neuüberprüfung die Gemeindebehörden dem Vorhaben ablehnend gegenüberstanden. Vorläufig wird also nicht gebaut. Es ist für uns eine grosse Genugtuung, dass Öffentlichkeit und Behörden sensibilisiert werden können gegen solch überdimensionierte, in den Charakter eines Dorfes tief eingreifende Projekte.

Subingen. Unsere im letzten Jahresbericht erwähnte Einsprache richtete sich gegen eine Einzonung, die — weit ausserhalb der Bauzone — nur die Sanktionierung einer verfehlten Streubauweise bedeutet hätte. Diese konnte vor wenigen Jahren dank einer besonderen Interessenkonstellation von Grundeigentümer und Behörde wenigstens teil-

weise realisiert werden. Da es sich um wichtige und auch für andere Gemeinden typische Probleme der Raumplanung handelte und zudem noch ein Naturschutzgebiet tangiert wurde, haben wir eingegriffen und die Öffentlichkeit über Presse und Flugblätter ausführlich orientiert. Mit Erfolg: an einer Gemeindeversammlung mit Rekordaufmarsch wurde unsere Einsprache gutgeheissen. Nach einem Kompromissvorschlag (eingereicht durch den Obmann) können künftig höchstens die bestehenden Baulücken überbaut werden. Auch hier waren wir sehr erfreut über das Verständnis, das ein grosser Teil der Bevölkerung unseren Anliegen entgegenbrachte.

Eine weitere äusserst wichtige Einsprache mussten wir gegen den speziellen Bebauungsplan *Westring in Solothurn* erheben. Hier, also unmittelbar neben der Altstadt, soll ein ganzes Quartier einem überdimensionierten Geschäftszentrum mit einem riesigen Warenhaus und sechsgeschossigen Stahl- und Glaskuben weichen. Diese Überbauung ist aus mehreren Gründen völlig untragbar. Das Westringquartier aus dem 19. Jahrhundert ist ein Teil des Schutz- und Grüngürtels, der von der Altstadt harmonisch in die neueren Quartiere überleitet. Die vorgesehene Überbauung zerstört diesen Übergang: eine klotzige, überdimensionierte Massenüberbauung konkurrenziert unmittelbar die feingliedrige Altstadt. Wir zitieren aus der Zeitschrift «Europäisches Erbe» (Nr. 5, herausgegeben zum Europajahr 1975): «Ein Prüfstein moderner Architektur ist ihre Fähigkeit, die Qualität der historischen oder traditionellen Umgebung, in die sie sich oft hineinversetzt sieht, zu wahren und deren Einheitlichkeit zu achten. Unser Ziel ist nicht die Nachahmung der Vergangenheit; tatsächlich entwertet der Neubau nur das alte Bauwerk, das er nachäfft. Das ästhetisch befriedigende Nebeneinander von alt und neu ist nicht eine Frage des Baustils, sondern des Ausmasses und der Proportionen, der Gestaltung und sachgerechten Verwendung der Materialien.» Dieser Forderung wird die Westringüberbauung in keiner Weise gerecht. Ein weiterer Punkt, der zu wenig beachtet wurde: Das heutige Westringquartier ist ein Teil (Westbahnhofstrasse!) einer der geschlossensten und einheitlichsten Quartiere des «strengen Historismus» in der Schweiz. Wir haben einen ausgewiesenen Kenner dieser Architekturepoche, Othmar Birkner, beauftragt, ein Gutachten über die Wertigkeit des Westringquartiers zu erstellen. Darf denn zum Beispiel die ganze südliche Seite der Westbahnhofstrasse einfach geopfert werden? Wir müssen *umdenken!* Eine gewachsene Stadt darf nicht in uniforme Gesamtüberbauungen aufgebrochen werden; mit der Bausubstanz müssen wir so haushälterisch umgehen wie mit Rohstoffen. Wir folgen hier uneingeschränkt Benedikt Huber, Professor für Architektur und Raumplanung an der ETH, der eindrücklich fordert, dass im Gegensatz zur bisher geübten Praxis grundsätzlich alle Bauten geschützt sein müssen; nur einzelne dürften für den Abbruch freigegeben werden, um durch einen Neubau ein Quartier aufzuwerten. Die *kontinuierliche Erneuerung der bestehenden Stadt* sei die zweckmässigste Lösung für unsere Zeit mit stagnierender Bevölkerungszahl. An die Stelle von Gesamtlösungen müssen also Teillösungen und Einzelkorrekturen treten. Die Bausubstanz ist zu erhalten; die Funktionen einer Stadt sollen miteinander vermischt werden, damit die Bindung der Einwohner an ihr Quartier vertieft wird. Der Bauungsvorschlag Westring widerspricht in den wesentlichsten Punkten diesen modernen Erkenntnissen und Forderungen. Wir sind gespannt auf die Reaktion der Stadtbehörden, die sich nun mit unserer Einsprache auseinandersetzen werden.

Innere Westtangente in Solothurn. Die planliche Sicherstellung dieser Expressstrasse (sie hätte wohl als Zubringer für das neu zu erstellende Geschäftsviertel westlich der Altstadt dienen sollen) scheiterte am massiven Widerstand weitester Bevölkerungskreise, nicht nur des Heimatschutzes allein. Auch hier überaus erfreulich: planerische Grossprojekte, die noch aus der Euphoriezeit der Hochkonjunktur stammen, können mit Erfolg bekämpft werden, wenn sie wie in diesem Fall zu solch schwerwiegenden Ein-

griffen in eine gewachsene Stadt führen. Die oben erwähnte Forderung nach einer kontinuierlichen Erneuerung der bestehenden Stadt ist auch auf die Verkehrsplanung anzuwenden.

Eine weitere Einsprache betraf den Umbau des Wohn- und Geschäftshauses Rust am *Marktplatz in Solothurn*. Wir regten an, das sehr schöne Eingangsportal aus Naturstein an seinen ursprünglichen Standort in der Fassadenmitte zurückzusetzen. Diese Lösung wurde von allen Seiten als richtig und erstrebenswert anerkannt, um der Fassade gegen den Marktplatz hin die frühere Ausgewogenheit zurückzugeben. Leider liess sie sich aus technischen und finanziellen Gründen nicht realisieren, weshalb wir nicht mehr weiter opponierten. Auch mit der jetzigen Gestaltung wird jedoch das Rust-Haus eine bedeutende und überaus erfreuliche Verbesserung des Altstadtbildes an dieser wichtigen Stelle bringen. In *Halten* soll ein Neubau innerhalb der Schutzzone um den Wohnturm errichtet werden. Zusammen mit der Stiftung «Heimatismuseum Turm in Halten» erhoben wir dagegen Einsprache in der Hoffnung, es lasse sich eine für alle Seiten befriedigende Lösung finden. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Werbung von Neumitgliedern. Im Zusammenhang mit unseren verschiedenen Aktivitäten während des Europajahres und mittels einer gezielten Aussendung bemühten wir uns, die — im Schweizer Vergleich bereits recht hohe — Mitgliederzahl des Solothurner Heimatschutzes zu vergrössern. Mit Erfolg: gegen 300 neue Mitglieder konnten wir bis Ende Jahr gewinnen. Hier ist besonders das Ambassadorsfest in Solothurn zu erwähnen, an dem wir — dank der Initiative unseres Denkmalpflegers Dr. G. Loertscher — allein schon gegen 100 Neueintritte zählen konnten. So haben wir nun nicht nur unsere finanzielle Basis erweitert, sondern wir können auch, was noch wichtiger ist, in einem grösseren Kreise als bisher für unsere Ideen und Anliegen werben.

Finanzielle *Beiträge* von total Fr. 9500.— haben wir an folgende Objekte bewilligt: Ref. Pfarrhaus in Subingen (Aussenrenovation), Gemeindehaus Matzendorf und Fridolinskapelle auf dem Nunningenberg.

Mein *Dank* gilt abschliessend all jenen, die sich inner- und ausserhalb des Heimatschutzes während des Europajahres für unsere Anliegen eingesetzt haben. Es war überaus erfreulich zu erfahren, dass die Ideen und Forderungen des Heimatschutzes nicht nur von uns allein, also einer kleinen Minderheit, vertreten werden. Einen besonderen Dank möchte ich alt Regierungsrat Dr. Franz Josef Jeger, unserem Denkmalpfleger Dr. G. Loertscher und den übrigen Mitgliedern des kantonalen Komitees für das Europajahr 1975 aussprechen, aber auch den Mitgliedern unseres Vorstandes, die während dieses Jahres besonders häufig zur Mitarbeit in Veranstaltungen und Mitgliederwerbung aufgerufen wurden. Es ist zu hoffen, dass die Anregungen und Ideen des Europajahres nicht nur im vergangenen, sondern auch in den nächsten Jahren auf fruchtbaren Boden fallen werden.

Vorstand 1976. Obmann: Dr. Theodor Schnider, 4553 Subingen; Statthalter: Dr. Hans Bamert, 4571 Lüterkofen; Kassierin: Annemarie Borer, 4710 Balsthal; Aktuar: Dr. Josef Ackermann, 4500 Solothurn; Denkmalpfleger: Dr. Gottlieb Loertscher, 4500 Solothurn; Bauberater: Oskar Sattler, 4500 Solothurn; Presse: Dr. Hans Roth, 4600 Olten; Verena Altenbach, 4226 Breitenbach; Dr. Richard Boder, 4143 Dornach; Dr. Max Doerfliger, 4500 Solothurn; Martin E. Fischer, 4600 Olten; Heinz Lüthy, 4500 Solothurn; Bruno Rudolf, 4702 Oensingen; Walter Studer, 4226 Breitenbach; Paul Weber, 4528 Zuchwil.